

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 23. AUG. 2013

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V2112/13 (Sitzungsnummer: SB/063/2013)**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung  
Hubertusstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 und 4 BauGB, für das Gebiet Pieschen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.“

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 12/2013 vom 21. März 2013 bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörn Marx

Kenntnisnahme:

  
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister